

### Deutsch als Landessprache

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Integrationsfunktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

#### Rechtslage

Artikel 22 des Grundgesetzes legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

### Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können. Zugleich nehme dies den Staat auch in die Verantwortung, all denjenigen die deutsche Sprache zu vermitteln, die längerfristig in Deutschland beibehalten möchten.

### Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert.

In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* - DGLFLF). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

## Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staatachtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.

## **Grundlegende Ansichten der BBP**

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bürgerlichen Bewahrungspartei (BBP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Alle Menschen sind nach Überzeugung der Bewahrungspartei gleichberechtigt, jedoch keinesfalls gleich. Der Staat soll deshalb einen Rahmen schaffen, der gleiche Ausgangsbedingungen sichert, aber die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung bietet.

## **Positionen der BBP zur Grundgesetzänderung**

### Schutz der deutschen Sprache

Die BBP sieht die deutsche Sprache als einigendes Band der Gesellschaft, das es zu schützen gilt. Die Situation in Deutschland erfordert ihrer Ansicht nach, sich auf gemeinsame geschichtlich und kulturell gewachsene Werte zu besinnen und das Grundgesetz den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Daher unterstützt die BBP sehr den ersten Satz im Gesetzentwurf: „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“ Dagegen befürchtet die BBP, dass die neue Grundgesetzbestimmung durch eine übermäßige Betonung der kulturellen Vielfalt wie im vorliegenden Gesetzentwurf die erhoffte einigende Wirkung verliert.

### Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

In der Integration von Zuwanderern sieht die BBP eine maßgebliche Herausforderung der Gegenwart und Zukunft. Staatliche Angebote zur Integration dürfen ihrer Ansicht nach keine Einbahnstraße sein. Vorrangig sieht sie es als Aufgabe der Zugewanderten selbst, sich zu integrieren.

Das Erlernen der deutschen Sprache betrachtet die BBP als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration. Die Betonung der deutschen Sprache als Verfassungsziel würde diesen Sachverhalt anerkennen. Eine untragbare Entwicklung wäre dagegen die Entstehung von Parallelgesellschaften, die nur in den Sprachen der Herkunftsländer kommunizieren.

### Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz soll nicht nur reine Symbolik sein. Die Abgeordneten der BBP möchten Kulturschaffende und Medien dabei einbeziehen, die deutsche Sprache zu fördern.

Maßnahmen nach dem Vorbild einer französischen Sprachpolitik wie die Einführung von Sprachquoten in Funk und Fernsehen sind dabei durchaus denkbar. Die Förderung fremdsprachiger Inhalte in Kultur und Medien sieht die BBP dagegen als integrationspolitischen Irrweg.

## **Die Strategie der BBP bei diesem Gesetzentwurf**

Da für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, kann der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht ohne die Zustimmung der BBP als größter Fraktion des Bundestages erfolgreich verabschiedet werden. Machen Sie deutlich, dass eine Überbetonung der kulturellen Vielfalt nicht Anliegen des Gesetzentwurfs sein kann. Die BBP möchte mit einer möglichen Zustimmung nicht nur Verantwortung für die aktuelle akute Situation übernehmen, sondern eine Grundlage für das Zusammenleben zukünftiger Generationen schaffen.